

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —

Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland

u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Veritzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Be-
blätter.

Briefe u. Gelder franco.

Bei dem mit dem 1. Juli beginnenden II. Semester erlauben wir uns, die Tit. Abonnenten der **Schweizerischen Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franco in der ganzen Schweiz Fr. 3. 50, ladet ergebenst ein.

Die Expedition.**Halbmond und Pickelhaube.**

Der Sultan und Fürst Bismark haben sich endlich zusammengefunden auf dem einen Wege wider die Kirche.

Beide — der Beherrscher aller Gläubigen und der Machthaber im preussisch-deutschen Reich, stellen sich auf die Füße wider das Papstthum; jener im türkischen, dieser im freimaurerischen Gefühl von der Schrecklichkeit des hl. Stuhles. Der todtkranke Mann und das vom Tode erstandene neue Reich, sie erhoben sich wider die von den Piemontesen in ihrem Oberhaupt moralisch gefangen gehaltene römische Kirche. Beide treiben „moderne Diplomatie,“ oder wie Bismark selbst sagt, „politische Heuchelei,“ je nach Bedürfnis.

Sie sagen: Rom macht Uebergriffe, also müssen wir unsere türkisch, resp. preussisch-staatliche Würde retten. Den Vorderatz beweisen sie nicht; was sie unter dem Nachsatz verstehen, ist eben türkische Justiz und preussische Pickelhaube. Rosschweif und Helmspitze sind identisch geworden. Das türkische Byzanz steht mit dem Athen an der Spree

auf vollkommen gleicher Stufe; sie setzen Bischöfe ab, suspendiren Pfarrer, treffen Verfügungen über Gotteshäuser und katholischen Gottesdienst, als ob Sultan und preussischer Premier irgend welchen Beruf für dergleichen hätten!

Bischof Namszanowski.

Da gegenwärtig die preussischen Deutschen den Feldzug gegen die katholische Kirche eröffnet haben und wir auch in unserm Vaterland eine Art preussische Schweizer haben, welche das Beispiel ihrer „Brüder“ an der Spree bei uns zumal an der Aare nachahmen möchten, so ist es angezeigt, schon jetzt uns mit dem großen Trauerspiel vertraut zu machen, das von dem preussischen Deutschland in Szene gesetzt wird.

Unsere Zeit ist eine wunderliche: haben wir Katholiken doch stets die Tugend der Demuth predigen hören und haben uns auch redlich demüthigen lassen, und jetzt, da man allen uns zugehenden Demüthigungen die Krone aufsetzen und unsere von Gott gegründete Kirche dem von liberalen Parlaments-Majoritäten geführten Staate gehorsam und unterthänig machen möchte, da man allerseits die eifrigsten Vorsätze hat, der verhassten römischen Kirche einmal ganz gründlich den Garaus zu machen; jetzt fällt es einem redlichen Katholiken wahrhaft schwer, nicht stolz zu werden. Die Versuchung dazu ist groß genug. Während Gewinnsucht, Charakterlosigkeit und Bauchkriecherei wie eine grassirende Pest allenthalben um sich greifen, flüchten sich Uneigennützigkeit, Charakterfestig-

keit und Seelengröße immer mehr in das Heiligthum der Kirche und erwecken dort jene großen Männer, zu denen Alle, die sich ein von der Tagesordnung ungetrübtes Urtheil bewahrt haben, mit Achtung und Ehrfurcht hinausschauen, die der Welt den Beweis geben, daß es doch noch höhere Güter gibt, als 10 Prozent tragende Papiere und huldvolle Handschreiben Hochstehender. Einer dieser Männer ist auch der in den letzten Tagen so viel genannte preussische Armeebischof Namszanowski, dessen Namen jeder Katholik mit besonderer Verehrung und Liebe nennen muß, und der in diesen Zeiten stürmischen Kampfes der Christen mindestens so viel Heldenmuth zeigt, als mancher ordengeschmückte General unter dem Donner der Kanonen gezeigt haben mag.

Bekanntlich hat die allerneueste Bestrebung, die katholische Kirche von allem „Menschenwerk“ zu reinigen und recht schön nach dem Geschmack einiger Professoren zuzustutzen, auch in Köln Anklang gefunden: Regierungsräthe, Fabrikanten, Eisenbahnangestellte und Andere, denen bis dahin die katholischen Kirchen im Winter zu kalt und im Sommer zu warm waren, und die es deshalb für gerathener hielten, im stillen Kämmerlein daheim der Hausandacht obzuliegen und die im öffentlichen Leben nicht empfindlicher hätten beleidigt werden können, als wenn man ihnen Frommsinn und lebendige Gläubigkeit angedichtet hätte, sind auf einmal wunderbar bekehrt worden. Sie sind jetzt allein in Köln die wahren, eigentlichen Katholiken; voll Verlangen nach dem Worte Gottes holen sie aus der Ferne sich ihren Seelsorger; die vorhandenen Kirchen genügen ihnen nicht,

sie wollen ganz für sich, ganz ungestört ihrer Andacht pflegen und darum stellten sie an den frommen Magistrat der Stadt Köln die Bitte, ihnen die Kathhauskapelle zu ihrem Gottesdienst zu überlassen, und gleich darauf begehrten und erhielten sie von der Militärbehörde die Erlaubniß zur Benutzung der Militärkirche, der ehemaligen Benediktiner-Abtei St. Pantaleon, in der für die katholischen wie protestantischen Soldaten Gottesdienst abgehalten wird.

Nachdem nun diese Kirche durch die Funktionen eines von der Kirche ausgeschlossenen Priesters egschrieben worden, konnte ein katholischer Bischof, er mochte nun in Köln oder in Berlin seine Residenz haben, nichts anders als die Abhaltung des Gottesdienstes in eben dieser Kirche untersagen. Bischof Namtszanowski konnte und mußte dieses um so eher thun, als er in dieser Sache der Vorsicht halber beim hl. Vater angefragt und dieser keinen Grund gefunden hatte, die kirchlichen Bestimmungen dieserhalb abzuändern.

Durch seine vom Staate ausgegangene Ernennung zum Feldpropst ist Herr Namtszanowski allerdings zum „Militärbeamten“ geworden und steht daher unter der Disziplinargewalt des Staates. Diese Stellung ist aber selbstverständlich nur unter der Voraussetzung geschaffen, daß die wesentlichen und unveräußerlichen Rechte der Kirche dabei gewahrt bleiben. Auch in der Militärseelsorge müssen rein kirchliche Angelegenheiten durch die Vertreter der Kirche, also hier durch die Feldpropstei entschieden werden. Die Bestimmung darüber, ob eine Kirche durch sakrilegische Handlungen eines abgefallenen exkommunizierten Priesters für den katholischen Kultus unmöglich werde, wie die Frage bei dem Kölner Fall liegt, gehört als eine rein kirchliche Angelegenheit offenbar zur Entscheidung des Feldpropstes als Vertreter der Kirche.

Bischof Namtszanowski verbot also dem Militärpfarrer Lünemann in Köln die Abhaltung des Militärgottesdienstes und dieser that einfach das, was ein jeder pflichtgetreue Priester in dieser Lage

thun mußte, er gehorchte. Darüber aber erhob sich ein Lärm, als ob der Staat in Gefahr gekommen sei. Es war wirklich in diesen Tagen ergötzlich, in den liberalen Zeitungen nachzulesen, welchen Grimm man darüber aussprach, daß ein katholischer Bischof im 19. Jahrhundert, in Preußen, ja sogar in Berlin selbst es gewagt hatte, dem allmächtigen Staate gegenüber ruhig das non possumus (ich kann nicht anders) unsers hl. Vaters zu wiederholen. Die schwarzen Gewitterwolken, die die Herren Zeitungsschreiber in prophetischem Geiste alsbald sich über dem Haupte des Herrn Armeebischofs zusammenziehen sahen, haben sich denn auch richtig entladen. Amtssuspension und Disziplinaruntersuchung ist über ihn verhängt worden. Es war possirlich zu lesen, wie mit gravitärischem Ernste die „gelinnungstüchtigen“ Zeitungen die Meinung aussprachen, der Hr. Bischof werde schon anders sprechen, wenn's ihm einmal an's Gehalt ginge. Ja freilich, wozu wären nicht unsere knechtischen Schreiberleute fähig, wenn sie die Gefahr, auf's Trockene gesetzt zu werden, vor sich sähen. Daß ein katholischer Bischof aber nicht nach seinem Gehalt, sondern einfach nach seinem Gewissen handelt, das verstehen sie nicht, weil sie es eben nicht verstehen können.

Vielleicht wird mancher unserer Leser sagen: „Warum soll denn das so verdienstvoll sein? Es war ja seine Pflicht!“ Ja allerdings, aber daß er diese Pflicht unter so schwierigen Verhältnissen ohne Banken erfüllt hat, das ist in unserer Zeit der Rücksichtnahme und Menschenfurcht etwas Großes und Erhabenes. Man könnte sonst auch sagen, der General, der im feindlichen Feuer tapfer aushält und unerschrocken den Seinigen mit hochgeschwungenem Degen voraneilt, mögen auch rechts und links die Kugeln wie Hagel ihn umschwirren, sei auch kein Held zu nennen, weil das ja eben seine Pflicht sei. Er bekommt aber Orden und Lorbeerkränze: wer aber ist ein größerer Held, Bischof oder General?

Denken wir uns einmal den Fall, Bischof Namtszanowski wäre aus Furcht

vor Allem dem, was in 100 Zeitungen ihm Schreckliches gedroht wurde, nicht standhaft geblieben, sondern hätte den Standpunkt, den ein Bischof im Kampfe um die höchsten Interessen der Kirche lebend nicht verlassen darf, aufgegeben — was meinst Du wohl, lieber Leser, was die Welt von ihm alsbald geurtheilt hätte? Dann gäbe es kein Ende der Loblieder, die in allen Tonarten auf ihn gesungen worden wären, Orden, Auszeichnungen und huldvolle Anerkennungen würden nicht gefehlt haben und Bischof Namtszanowski wäre der Held des Tages und der künftige Primas von Deutschland geworden. *) Wenn trotzdem und alledem der Bischof nicht gewankt hat, wenn er, der einstens das vollste Vertrauen unseres Königs besaß, der von ganzem Herzen seinem Fürsten und seinem Vaterlande ergeben ist, der viele Jahre hindurch gerade von Preußen nur das Beste für die Kirche erwartet hat, ruhig und unbeirrt seinem Gewissen gefolgt ist und nun ebenso ruhig und fest Allem entgegensteht, was man über ihn noch verhängen mag, so ist das eine Seelengröße, die unsere höchste Achtung verdient. **)

*) Dem Hochw. Hr. Armeebischof sind sämtliche bischöfliche Insignien, die Amtsstegel und das gesammte bischöfliche Kircheninventar, welches aus Staatsmitteln angeschafft worden war, abgenommen worden. Nur das Kreuz und der Ring, welche ihm selbst angehören, sind ihm noch geblieben.

**) Wie die ‚Germania‘ berichtet, sollte dieser Tage der Armeebischof vor dem Oberauditeur Splitte das erste Verhör haben. Derselbe ist aber nicht dazu erschienen, weil er die Kompetenz der Militärbehörde in kirchlichen Angelegenheiten nicht anerkennt. Er hat deßhalb dem Auditor eine schriftliche Verwahrung zugesandt. Die ‚Germania‘ erklärt, daß die kölnische Angelegenheit eine „innere“ Angelegenheit der Kirche sei und daß Namtszanowski in kirchlichen Dingen, wie ihm König Wilhelm bei der ersten Audienz gesagt habe, plein pouvoir habe, das heißt so gut wie unbeschränkt sei. (‚Machener Sonntagblatt‘ Nr. 24.)

Die aargauischen Verabredungen gegen die katholische Kirche und deren Abfertigung durch die schweizerischen Bischöfe.

b. Aufhebung der katholischen Kirchenverfassung.

Was den zweiten Punkt: die angestrebte Ersetzung der katholischen Kirchenverfassung durch eine staatliche Synodalverfassung betrifft, so erörtert die bischöfliche Denkschrift vorerst das Wesen und den Charakter der katholischen Kirchenverfassung im Allgemeinen und der katholischen Diözesanverfassung im Besondern. Sie zeigt die verfassungsgemäße hierarchische Stellung, welche in der katholischen Kirche den Bischöfen bezüglich der Geistlichen und der Laien laut göttlichem Rechte zukommt, und schreitet dann zum Nachweis: daß die Staatsregierung im Aargau (und wohl auch in andern Gauen) nichts weniger anstrebt, als die Synodalverfassung der reformirten Religionsgenossenschaft auch für die katholische Kirche auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung einzuführen.

„Es ist nichts bekannt,“ so berichtet der aargauische Regierungsrath selbst an den Großen Rath, „daß die Synodalverfassung, welche den 13. Hornung 1866 für die reformirten Kirchgemeinden erlassen wurde, sich nicht bewähre, sondern im Gegentheil ergibt sich, daß die daherige Verfassung auf einer richtigen Grundlage beruhe. Es ist daher anzunehmen, daß nichts entgegenstehe, wenn diese Synodalverfassung einem Gesetze über die Stellung der Kirchengenossenschaften (auch der katholischen) im Staate zu Grunde gelegt werde, wobei es vorbehalten bleibt, Bestimmungen, welche eine spezielle Beziehung zu einer Konfession haben, fallen zu lassen, und im Gesetze nur solche aufzunehmen, welche allgemein verbindliche Kraft erhalten können und müssen.“

Diese regierungsräthlichen Eröffnungen begleitet die bischöfliche Denkschrift mit folgenden Bemerkungen:

„Die Staatsbehörden, in ihrer Mehrheit Protestanten und Katholiken, sind es, welche die Verfassung im Aargau von

sich aus auflösen, sodann die von ihrem kirchlichen Haupte abgelösten und zerstreuten Glieder unter dem unberechtigten Haupte der staatlichen Autorität wieder zu sammeln suchen, statt der von ihnen unbefugterweise aufgehobenen kirchlichen Verfassung den katholischen Kirchgemeinden eine staatliche Synodalverfassung nach dem Muster der reformirten oktroyiren und endlich noch, um den bisherigen Verband der katholischen Bevölkerung mit dem Einen katholischen Glauben und der Einen Kirche Christi noch mehr zu lockern und separatistische Neigungen und Ablösungen unter denselben zu fördern, durch gesetzliche Bestimmungen die Thüre öffnen „zur Bildung neuer religiöser Corporationen, zur Trennung bestehender Religions-Genossenschaften und Vermögensabsonderung“ mit dem weiteren Freibriefe für alle frechen Glaubenslosen: „daß Niemanden die Angehörigkeit zum Kirchenverbände verweigert, und daß Niemand aus dem Kirchenverbände ausgestoßen werden kann; jede Strafbefugniß überhaupt den Kirchengenossenschaften entzogen und untersagt wird.“ (Regierungsräthlicher Bericht). Derlei Gesetzesbestimmungen auch nur gegen einen Privatverein geringster Sorte erlassen, würden als Unfug bezeichnet, gegen die katholische Kirche erlassen wird der Unfug von bekannter Seite als Zeichen des — Fortschrittes ausgekündet, und wahrlich kann man nicht schneller und weiter vorwärts schreiten, um die Verfassung der katholischen Kirche aufzuheben und diese in sich selber aufzuheben.“

„Für die katholische und die reformirte Religions-Genossenschaft und überhaupt für jede künftig noch entstehende religiöse (alkatholische?) Korporation soll ein Staatsgesetz und eine Organisation vorgeschrieben werden und zwar in Form einer Laiensynode nach dem Muster der reformirten Synode vom Jahre 1866. Worin wird diese staatliche Synode bestehen? Jede Kirchgemeinde wählt eine verhältnißmäßige Zahl Abgeordneter, sämtliche Geistliche einer Konfession sollen zu einem Kapitel vereinigt werden und dieses wählt sodann aus seiner Mitte eine Vertretung, welche mit den Abgeordneten der Kirchgemeinden die Synode bildet; diese gibt sich einen Vorstand im Präsidenten und

eine Centralbehörde im Synodalausschuß, welcher die oberste Kirchenbehörde der Konfessionsgenossenschaft ist. Wohl wird das neue Gesetz, um den Katholiken eine Beruhigung beizubringen, die Bestimmung enthalten, „daß eine kirchliche Korporation einzeln oder in Verbindung mit anderen mit einer auswärtigen Kirchenbehörde (Bischof oder Papst) auf dem Vertragswege in Verbindung treten dürfe;“ weil aber für jedes derartige Vorkommniß zwischen beiden die „staatliche Genehmigung“ vorbehalten ist, für diese aber nach allen bisherigen Vorgängen solche Bedingungen gefordert werden dürften, die mit der katholischen Kirchenverfassung und Ordnung schlechterdings unverträglich sind, so ist es Jedermann klar gelegt, welchen Werth die eröffnete Aussicht auf Wiederanschluß an das Bisthum Basel und auf die Wiederherstellung einer rechtmäßigen kirchlichen Ordnung für die katholischen Kirchgemeinden im Aargau haben kann. Durch die Losreißung des katholischen Landestheiles vom Bisthum Basel trennt man die Katholiken von ihrem geistlichen Oberhirten und Beschützer; durch den Erlaß des Synodalgesetzes schmiedet man für die katholischen Kirchgemeinden die Waffe, mit der sie selber Hand an die Zerstörung der katholischen Kirchenverfassungen legen sollen, und durch die gesetzlich ihnen befohlene Organisation einer staatlichen Synode muthet man ihnen zu, die Waffe faktisch gegen sich selbst und ihre Kirche anzuwenden und beide vom Leben zum Tode zu bringen. Würden sie in diese folgenschwere Versuchung einwilligen und ihre eigene Hand zu diesem Todesstoß erheben, dann wird der dirigirende Leiter schon dafür sorgen, daß Wunde sich an Wunde reihe, bis endlich das Herz der katholischen Kirche selbst in jenem Lande wird getroffen sein. Ueberaus schwere Prüfungen sind seit bald vierzig Jahren über das katholische Volk im Aargau dahingegangen; dennoch haben die Katholiken die schmerzlichen Schläge mit einer musterhaften Treue und unentwegter Standhaftigkeit ertragen, die Jahrbücher der Geschichte werden sie zur Kenntniß der Nachwelt bringen. Auch in den jüngsten Tagen war bei ihnen von einer Neigung, sog. alt- oder

akatholische Kirchengemeinden zu bilden, nirgends eine Spur wahrzunehmen; die Geistlichkeit steht mit dem katholischen Volke pflichtgetreu zur rechtmäßigen Fahne der Kirche Jesu Christi, die der Bischof in seiner Hand entfaltet und aufrecht hält. Nichtsdestoweniger ist für die Geistlichkeit und das Volk in gegenwärtiger Lage die größte Wachsamkeit und eine nie wankende Ausdauer nöthiger als je geworden. Denn das staatliche Synodalinstitut ist als Mittel auszuersuchen, sämtliche katholische Kirchengemeinden ohne besonderes Aufsehen in altkatholische und schismatische umzuwandeln.“

Die Kantonal-Versammlung der Freiburger Sektionen des Schweizer Piusvereins in Kastels

(Chatel-St.-Denis) hat am 17. Juni unter unerwartet großer Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Der Empfang war äußerst gut vorbereitet. Bei der Ankunft des Eisenbahnzuges in Palezieux, dem Stappelpfad für Kastels, harrten 50—60 festlich geschmückte Wagen, um die Festbesucher ganz gemüthlich und großartig zugleich nach dem Festort zu führen. Es war ein imposanter Anblick, diese lange Reihe defiliren zu sehen. Vor dem festlich geschmückten Kastels angekommen, steigt man aus und ordnet sich zum festlichen Einzug; das Festkomitee bewillkommt die Gäste und zieht dann, eine treffliche Musik von Attalens an der Spitze, mit Fahne auf die Kirche zu. Von Boll, Greyers, Wädlingen, Semfales u. s. w. waren ebenfalls gewältige Kolonnen eingerückt; vom obern Greyerzerland waren sie 5 bis 6 Stunden weit über den Molefon herüber gekommen. Von Wallis, Genf, dem nachbarlichen Waadtländ, Neuenburg und Berner Jura waren Abgeordnete da; besonders aber waren die umliegenden Pfarreien wie ein Mann aufmarschirt. Es war die Versammlung in Kastels so recht ein Volksfest, der Enthusiasmus und die freudige Stimmung haben ihren höchsten Grad erreicht.

Das Wort des P. Theodos sel.: „Wir müssen eine Masse werden,“ hat sich hier

völlig erfüllt. Denn es waren bei diesem herrlichen Wetter, welches den Landmann auf die Wiesen und Felder zu dringenden Arbeiten hinausdrängte, nicht etwa bloß müßige Zuschauer, sondern begeisterte Mitglieder des Vereins, die gekommen waren und ein ansehnliches Opfer von Zeit und Geld nicht gescheut hatten. In Kastels waren alle Häuser festlich geschmückt, ein prachtvoller Triumphbogen erhob sich am Eingang in die Hauptstraße, von dessen Spitze ein kleiner improvisirter Engel frische Blumen auf die Durchziehenden warf.

Das Seelenamt für die Verstorbenen Mitglieder celebrierte Hr. Cossing, Chorherr und Stadtpfarrer von Freiburg, die Festpredigt hielt Hr. Seminarregens Cosandey von Freiburg. In einer Rede, die sich durch Tiefe der Gedanken, ihre Entwicklung und den harmonischen Ideengang auszeichnete, behandelte der erfahrungreiche Mann die vorzüglichsten Bedingungen, unter welchen das Wirken des Piusvereins ein nutzbringendes und segensreiches werden kann:

Die erste ist, daß wir in allen unsern Handlungen den Willen Gottes als Regel ansehen; die Erfüllung der Standespflichten geht vor der Erfüllung der freiwillig übernommenen Werke und jene darf durch diese nicht beeinträchtigt werden. Man muß einerseits die Ueberstürzung und Leidenschaft, andererseits auch die falsche Leidenschaft, welche nichts anderes als eine feige Schwäche ist, vermeiden.

Die zweite Bedingung ist, daß wir als Ursache unserer Handlungen die Liebe Gottes zu Grunde legen. Man soll nicht suchen, die Augen der Menge auf sich zu ziehen, aber sich auch nicht verkümmern, wenn man zur Erbauung seines Mitmenschen wirkt. Der Stolz ist die gefährvolle Klippe, der ausgewichen werden muß, er hat Männer zum Falle gebracht, die der Kirche treffliche Dienste geleistet hatten.

Die dritte Bedingung lehrt uns alles Gedeihen von Gottes Gnade und nicht von unserm Bemühen zu erwarten, obgleich wir so handeln und wirken sollen, als hienge der Erfolg nur von unsern Anstrengungen ab. Wir müssen hier sowohl

das zu große Selbstvertrauen als auch die Muthlosigkeit vermeiden. Pius IX., dessen 26. Jahrestag der Erwählung wir heute feiern, ist uns ein Beispiel im Gottvertrauen, wie auch in der Energie im Kampfe für die gute Sache.

Nach dem Gottesdienste wurde die Verhandlung der durch das Programm vorgesezten Fragen durch eine warme Rede des Präsidenten der freiburgischen Sektionen über die Opportunität der Versammlung auf freiem Plage vor der Kirche eröffnet.

Herr Thorin hielt einen ausgezeichneten Vortrag über die Pflichten und Hoffnungen der Katholiken in unserer Zeit. Mehrmals wurde der Redner mit stürmischen Bravo's unterbrochen. Die größte Erbitterung rief P. Josef, apostolischer Missionär von Genf, welcher uns die Grüße und Segenswünsche Sr. Gnaden Bischof Mermillod und der Genfer Katholiken brachte, durch die Schilderung der gegenwärtigen Verfolgung der religiösen Orden in Genf hervor. Selbst protestantische Waadtländer waren davon ergriffen.

Hr. Horner, Redaktor des „Bulletin pedagogique,“ sprach über die Gefahren der modernen Erziehung und über unsere Pflichten in dieser Beziehung; am 4. Juli wird in Romont die erste Versammlung der neugegründeten Erziehungs-Gesellschaft gehalten.

Hr. Grand, Gerichtspräsident von Neumund setzte die Arbeiter-Frage auseinander. Hr. Professor Schopp suchte die französische Versammlung anzuspornen, in der französischen Schweiz auch französische Sektionen des Gesellenvereins zu gründen.

Eine Arbeit von Pfarrer Thierin über Waisenhäuser und andere Punkte mußten wegen vorgerückter Zeit verschoben werden. Hr. Canonicus und Professor Wicky sprach noch über die Presse. Hr. Canonicus Schorderet über das Gebetsapostolat, das Wert der Presse, und empfahl die internationale Wallfahrt nach Einsiedeln.

Im Hofe des alten Schlosses im kühlen Schatten war das Festessen bereitet. Es wurden Toaste gebracht auf Pius IX. und sogleich ein Telegramm folgenden Inhaltes an den hl. Vater gesandt: „Ju

Füßen Ihrer Heiligkeit hingeworfen, bringen Ihnen die Freiburger Sektionen des Piusvereins am Jahrestage Ihrer Erwählung in Kastels versammelt, ihre Huldigung und die Versicherung ihrer kindlichen Anhänglichkeit dar.“ Rektor Fleury von Genf brachte unter Schilderung der ganzen mühevollen Laufbahn dem Hochwft. Bischof Marilley ein Hoch. Sr. Gnaden Bischof Mermillod ließ man ebenfalls hoch leben und folgendes Telegramm an ihn abgehen: „Die Versammlung der freiburgischen Sektionen in Châtel bezeugt ihre Sympathie für den Kampf, den Ihre Gnaden mit so viel Energie für die Vertheidigung der Rechte der Kirche und die Freiheit des Unterrichts kämpft.“ Hr. Professor Wichy nahm der Versammlung das Versprechen ab, keine schlechten Zeitungen mehr zu lesen und die guten auf jede Weise zu unterstützen.

Alt-katholisch.

p. Obgleich die Ziele, sowie die Ergebnisse der „alt-katholischen Bewegung“ Niemanden mehr zweifelhaft sein können, so lohnt es sich doch der Mühe, hie und da noch einen Blick auf den weiteren Verlauf des Absterbens derselben zu werfen. Einige Auslassungen der Anhänger der neuen Sekte werden geradezu lächerlich. Das Tagebuch von Friedrich leistet in dieser Beziehung Vieles. Das Köstlichste bringt aber in allem Ernste ein liberales Münchner Blatt, indem es wörtlich also schreibt: „Döllinger ist kein Name,“ Döllinger bedeutet eine Epoche, einen Zeitabschnitt. Die Römer zählten von der Erbauung der Stadt Rom, die Juden zählten von dem Auszuge aus Aegypten, dem Lande der Sklaverei, die Mohamedaner zählen von der Flucht ihres Propheten, wir Katholiken zählen von der Erscheinung Döllingers. Seine Mission ist eine göttliche, er will Frieden stiften unter den Konfessionen. Ihr flucht, er segnet. Gleichviel welcher Apostel nach ihm das große Werk vollenden werde, es wird vollendet werden.“ — Bemerkenswerthes ist auch, wie ein „Alt-katholik“ die Verwandtschaft der

neuen Sekte mit dem Arianismus hervorhebt, indem er in der *N. Allg. Ztg.* schreibt: Er vertraue in Bezug auf die gegenwärtige kirchliche Opposition, „auf das Evangelium selbst und jenen urgermanischen Verstand, welcher sich schon in den Goten, Longobarden und Burgunden als Arianeern dem römischen Bischof und seiner Orthodogie sich widersetzte.“ Wir sind auch der Ueberzeugung, daß die heutigen „Alt-katholiken“ mit den Arianeern viele Ähnlichkeit haben, beneiden sie aber auch gar nicht wegen dieser Verwandtschaft, sondern finden nur das offene Geständniß der Notiznahme werth.

Gegenüber dem Verfahren, welches die Regierungen Deutschlands den Fallibilisten gegenüber einschlagen, ist eine Erklärung des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten interessant, welcher anlässlich eines Falles, der aus Kentucky ihm vorgelegt wurde, folgende Entscheidung abgab:

„Wenn ein Gebäude zu religiösen Zwecken bestimmt ist, so haben die Gerichte darauf zu sehen, daß es seinem Zwecke nicht entfremdet werde. Im Falle, daß beide streitenden Theile auf Grund ihres religiösen Bekenntnisses das Eigenthumsrecht ansprechen, soll der Gerichtshof bei der höchsten kirchlichen Behörde der betreffenden Konfession Nachfrage halten und deren Entscheidung als bindend und endgültig ansehen.“ Würden diese Grundsätze des protestantischen obersten Gerichtshofes des freien Amerika's auch in Deutschland an und befolgt, so würden dadurch manche Kämpfe und Gewaltthätigkeiten verhütet. — Gleich vorurtheilsfrei wie obiges Urtheil sind die folgenden Sätze, welche das protestantische Mitglied des englischen Parlamentes Sir George Bowper in der *Times* veröffentlicht hat: „Angenommen, daß ein Professor der Theologie, der in einem römisch-katholischen Kolleg einen dotirten Stuhl einnimmt oder ein Priester, der Kurator einer römisch-katholischen Kapelle ist, exkommuniziert, d. h. vom Bischofe aus der römisch-katholischen Kirche gestoßen und seine Abfegung im Kanzleigerichtshofe beantragt würde, so würde der Ge-

richtshof sagen: „Wir haben nicht zu untersuchen, ob die Sache gut oder schlecht ist; denn der Beklagte ist aus der römisch-katholischen Kirche gestoßen worden. Der Beklagte ist durch die kompetente Autorität seiner Kirche als nicht länger ein Mitglied derselben erklärt worden. Er ist daher ipso facto disqualifizirt und kann die Würde, die nur von einem Mitgliede der römisch-katholischen Kirche besessen werden kann, nicht mehr bekleiden, da er aufgehört hat, dieß zu sein.“

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Am 18. dies fand unter Leitung des Hochwft. Bischofs die Schlußprüfung am interimistischen Priesterseminar statt. Aus den verschiedenen Bisthums-kantonen hatten sich zahlreiche Abgeordnete und Gönner geistlichen, und auch einer weltlichen Standes eingefunden. Mit hoher Befriedigung überzeugten sie sich, daß die fünfzehn Hörlinge in Allem, was die nähere Vorbereitung auf den priesterlichen Stand erfordert, eben so gründlich als praktisch unterrichtet und angeleitet worden. In gebiegener lateinischer Ansprache belobte der Hochwft. Bischof die Pflichttreue des Herrn Regens und den Fleiß der Alumnen und verdankte auch den andern mitwirkenden Herren Professoren die Hingebung, mit welcher sie, ohne Anspruch auf irgend ein Honorar, den Unterricht in den einzelnen Fächern erteilt hatten.

Aus einem speziellen, die finanzielle Lage des Seminars betreffenden Schlußberichte ging hervor, daß die Errichtung und Fortführung des interimistischen Seminars ungeachtet der Beiträge von Seite dreier Diözesanstände und ungeachtet der freiwilligen Gaben, welche namentlich aus den Kantonen Aargau und Luzern gestossen sind, für das hohe Ordinariat mit großen Opfern verbunden ist. Es kann dieß nicht auffallen, wenn man bei denkt, daß nebst Gehalt und Beföstigung des Seminarvorstandes und des Dienstpersonals auch für die Räumlichkeiten jährlich ein

hoher Miethzins zu bezahlen ist, daß nebstdem ein theilweiser Umbau bedeutende Summen erforderte und daß endlich sämtliches Inventar neu angeschafft werden mußte.

Möge der Opfermuth des Oberhirten bei dem Klerus und den Gläubigen des Bisthums Nachahmung finden! Bei einer allgemeinerer Betheiligung bedarf es nur bescheidener Schärfe, um das Seminar fortzuerhalten. Und auf dem gedeihlichen Fortgang des Seminars beruht größtentheils alle tröstliche Aussicht in die Zukunft des Bisthums Basel.

Luzern. Der Hochwft. Bischof hat den 15. Juni die Firmreise im Kanton Luzern, die er den 25. Mai abhin unternommen, vollendet. An zwei Orten, Nottwil und Großwangen, hat Hochdieselbe die herrlichen, von Baumeister Keller erbauten Pfarrkirchen eingeweiht; an 22 Stationen erteilte er der Jugend das Sakrament der Firmung. Im Ganzen wurden nahezu 19,000 Personen gefirmt. Die Witterung war im Ganzen nicht eben sehr günstig, obwohl eine große Hitze auch wieder Unannehmlichkeiten in ihrem Gefolge gehabt hätte. Der Tag der glänzenden Fronleichnamsprozession, in der Stadt Luzern, an welcher der Bischof das Venerabile trug, erfreute sich außerordentlicher Weise eines klaren, hellen Himmels. Es war ein schönes, für Luzern ehrenvolles und für das bischöfliche Herz trostvolles Fest. Uebrigens war überall im ganzen Kanton von Seiten der Geistlichkeit wie des Volkes und seiner Behörden die Aufnahme des Oberhirten eine höchst achtungsvolle, sympathische, herzliche. Die Regierung ließ den bischöflichen Eintritt in den Kanton durch eine Abordnung bewillkommen und gab in ihrer Residenzstadt dem hohen Gaste ein splendides Diner, an welchem auch mehrere Repräsentanten der städtischen Behörden theilnahmen. Die tüchtigsten Prediger des Kantons thaten auch ihrerseits das Mögliche, um allerorts die Feierlichkeit durch gediegene Vorträge zu erhöhen und die heilige Erbauung des Volkes zu fördern. Hier und da richtete auch der Hochwft. Bischof selbst etliche salbungsvolle Worte an die lauschende Menge. Allenthalben, wo der Nachfolger der

Apostel weilte, war der Tag ein Feiertag — ein Tag vom Herrn gemacht, der Andacht und des Segens von Oben. Mögen das Licht, die Kraft und die Weihe des hl. Geistes bei der gefirmten Jugend bleiben und auch in allem Volke des Kantons erneuert und belebt worden sein!

— Es ist zeitgemäß, dann und wann Mästerchen vorzuführen, was und wie radikale Blätter über Kirchliches und Geistiges schreiben. Für heute folgendes Citat aus dem 'Eidgenossen':

„Das anhaltende Regenwetter ist endlich selbst unserm bischöflichen Herrn Kommissär zu — dünn vorgekommen, so daß er letzter Tage laut dem 'Vaterland' ein allgemeines Gebet für bessere Witterung anordnete. Wir erfreuen uns seit gestern eines herrlichen Sonnenscheins und unser dankerfülltes Gemüth ist so gerne bereit, die Wunderkraft jenes kommandirten Gebetes anzuerkennen; nur eines plagt uns noch, das wir vom Herrn Kommissär gerne vernehmen möchten: Wer der gehorsame Gutwettermacher, resp. an wen das Gebet gerichtet worden sei? Die Beantwortung hat nämlich ihre tiefere Bedeutung, denn wenn etwa der unfehlbare Viceregott in Rom der Angebetete gewesen wäre und hier als solcher sein erstes Meisterstück gemacht hätte, so müßten auch wir bekennen: Allah ist groß und Mahomed sein Prophet, natürlich in spezifisch römisch-apostolischem Sinne. Die „Unfehlbarkeit“ erhielt mit diesem Beweisstück einen ungeheuern Hochdruck.“ Das katholische Volk mag aus diesen Worten auch den Geist derjenigen radikalen Partei schließen, deren Organ der 'Eidgenosse' ist!

— Hr. Verwalter Jos. Pl. Segeffer hat dem Staatsarchiv eine für die Geschichte des Kantons werthvolle Aktensammlung geschenkt, worunter sich die 386 Briefe aus den Jahren 1799—1818 umfassende Korrespondenz des bischöflichen konstanziischen Generalvikars, Hrn. J. v. Wessenberg, mit dem bischöflichen Kommissär Müller in Luzern befindet, welche für die neuere Kirchengeschichte wichtig ist.

— So wie Sonntags den 5. der Hochw. Hr. Pfarrer v. Rein zum Altare

sich begeben wollte, warf ein Subjekt einen Stein durch ein Kirchenfenster, daß die Scheiben klrten. Ein verkommenes Bettel-Subjekt ist der Unthat verdächtig.

— In einer Erwiderung des vom 'Tagblatte' schon wiederholt verläumdeten Herrn Pfarrers Bächler von Emmen führt derselbe folgende kernhafte, offene Sprache:

„Sollte das 'Tagblatt', welches schon seit längerer Zeit in Beschimpfung und Verläumdung der Geistlichen dem 'Eidgenossen' um nichts mehr nachsteht, mir noch zehn- und hundertmal seine Aufmerksamkeit schenken, ich werde nie mehr etwas darauf erwiedern. Denn ich habe die Ueberzeugung, wie viele andere auch: Wenn das 'Tagblatt' oder ein anderes Blatt von seinen Grundsätzen mich wegen einer Sache tabelt und angreift, dann weiß ich, daß ich recht gehandelt habe. — Daß ich auch, wie schon Duzend Andere, einmal in's Feuer hinaus müsse, wußte und erwartete ich längst, sonst wäre ich nicht Priester geworden. Der rechte Soldat scheut aber das Feuer nicht!“

Nargau. Jüngst versammelten sich im St. Nargau die katholischen Geistlichen in Kapitelszusammenkünften. Es handelte sich darum, die Vorschlagslisten einzugeben zur Wiederbestellung des kath. Kirchenrathes, in welchem neben 4 Weltlichen auch drei Geistliche sitzen. Die Vektern werden aus den gesammten Vorgeslagenen vom Regierungsrath erwählt. Dießmal war es eine mißliche Sache für die vier kath. Kapitel, Vorschläge einzubringen; denn der kath. Kirchenrath erhielt jüngst durch Beschluß des Regierungsrathes solche Kompetenzen und Aufgaben, die mit dem kath. Kirchenrecht in offenem Widerspruch stehen, daher drei Kapitel sich veranlaßt fanden, ihre Vorschlagsliste mit einem ausdrücklichen Vorbehalte zum Schutze des kirchlichen Rechtes einzubegleiten.

In Frick-Siggau wurden als Kirchenraths-Kandidaten, und zwar in diesem allein vorbehaltlos, den 28. Mai, gewählt: Decan Herzog, Kammerer Pabst und der bisherige Kirchenrath Leubin in Olsberg.

Das Kapitel Mellingen wählte ebenfalls den 28. Mai, unter Verwahrung

der bischöflichen Rechte und kirchlichen Interessen im Hinweiss auf die Regierungsverordnung vom 1. Mai, die H. Pfarrrer Böcklin in Waltenschwil, Billiger in Merenschwand und Büchler in Dottikon.

Im Kapitel Bremgarten (am 7. Juni) schwankte man lange, ob eine Wahl zu treffen sei. Schliesslich wurden ebenfalls unter obiger Verwahrung gewählt die H. Pfarrrer Huber in Eggenwil, Seiler in Verikon, Stammler in Oberrüti.

Im Kapitel Regensberg (am 13. dies) enthielten sich von 19 Botanten fünf, beschriebene Stimmzettel einzulegen. Nach dem dritten Strutinium wurden unter obiger Verwahrung als gewählt bezeichnet, wenn gleich nur der Erste das absolute Mehr hatte, die H. Pfarrrer Keller in Lengnau, Sextar Koch in Bettingen und Pfarrrer Schürmann in Kirchdorf, ersterer mit 10, letztere zwei mit 8 Stimmen.

Ausgenommen Fric-Sißgau haben die Defane und Kammerer von vornherein die Kandidatur des Bestimmtesten abgelehnt.

Bisthum Chur.

Uri. G ö s c h e n e n. (Brf.) In Nummer 22 des 'St. Galler Volksblattes' von Ugnach lesen wir eine für Göschenen sehr schmeichelhafte Korrespondenz. Wir wollen weder den historischen Werth, noch das Wunder der Natur, noch die Hoffnungsterne dieser Ortschaft besprechen, sondern mit dem Hrn. Korrespondenten nur unsere Freude ausdrücken, wenn die Göschener beim Neubau einer Kirche mit Arbeiten und Geldmitteln verschont bleiben. Wenn die Göschener schon wegen ihrem Pfundhausbau die Kantons- und Bezirksbehörden so sehr in Anspruch genommen haben, was würde erst geschehen, wenn die neue Kirche verhältnißmäßig so theuer wie das Pfundhaus erbaut und auch die Filiale in Mitleidschaft gezogen werden sollte? Mag übrigens Göschenen Filiale bleiben oder zur Pfarrei erhoben werden, so wird sie, namentlich unter obwaltenden Umständen, eine sehr beschwerliche Seelsorge sein und es ist dem da verordneten Priester Gottes Beistand herzlich zu wünschen.

Obwalden. Der am letzten Montag

in unserer Pfarrkirche stattgehabte Trauergottesdienst für P. Anizez Regli sel., Provinzial der schweizerischen Kapuziner-Provinz, wurde trotz der ungünstigen Witterung von Behörde und Volk zahlreich besucht. 13 Geistliche haben daran Theil genommen.

Bisthum Genf.

Genf. Endlich ist der Staatsrath mit seinem Vorschlage bezüglich der religiösen Orden niedergekommen. Derselbe trägt bei dem Großrath an, folgende Korporationen die Niederlassung im Kanton unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

- I. A. Corporation des Sœurs de la Charité de la rue des Chanoines, 12 Mitglieder im Maximum.
- B. Corporation des Sœurs de la Charité des Petits-Philosophes, 10 Mitglieder im Maximum.
- C. Corporation des Sœurs de la Charité de Carouge, 8 im Maximum.
- D. Corporation des Sœurs de la Charité de Chêne-Bourg, 8 im Maximum.
- E. Corporation des Sœurs de la Charité de Versoix, 5 im Maximum.
- F. Corporation des Sœurs de la Charité de la rue de Lausanne, 9 im Maximum.
- G. Corporation des Petites Sœurs des Pauvres de Carouge, 12 im Maximum.

Diese Korporationen dürfen sich mit Werken der Caritas und der Wohltätigkeit, aber nicht mit dem Unterricht beschäftigen.

II. Corporation des Sœurs einseignantes du pensionat de Carouge, 37 Mitglieder im Maximum. Diese dürfen sich mit dem Sekundar- und höheren Unterricht wie bisher beschäftigen, aber kein Noviziat halten.

III. Die Korporationen welche Kinderschulen haben, dürfen ebenfalls forteristiren, aber nur in jenen Gemeinden, wo keine Gemeinde-Kinderschulen bereits bestehen oder zukünftig errichtet werden.

Obige Autorisationen gelten nur für 10 Jahre und sind jederzeit widerruflich.

IV. Der Korporation der *Frères de la Doctrine chrétienne* wird die Niederlassungs-Bewilligung verweigert.

Samstags den 14. hat der Großrath diesen Vorschlag in mehrstündiger Sitzung berathen und vor eine Commission gewiesen. Der Vorschlag wurde von verschiedenen Seiten mit Erfolg angegriffen.

— Die Kommission zur Prüfung des Antrages auf **Trennung von Kirche und Staat**, bringt einen Gesetzesvorschlag ein, der das Prinzip der Trennung sanktionirt; doch soll die Ausführung sukzessive geschehen und zwar sollen die Kirchen erst nach 5 Jahren in das volle Verfügungsrecht der Gemeinden unter Oberaufsicht des Staates übergehen; die Pfarrhäuser sollen binnen zwei Jahren Gemeindegut werden. Bei der Tragweite dieser Angelegenheit lassen wir hier die Hauptpunkte des Gesetzesvorschlages wörtlich folgen:

1° L'Eglise est séparée de l'Etat, le budget cantonal des cultes est supprimé.

2° Aucune association créée dans un but religieux ne peut posséder dans le canton, sans s'être constituée en fondation, conformément à l'article 139 de la Constitution.

3° Le temple de Saint-Pierre sera considéré dorénavant comme monument public pour l'usage qui en sera fait; il demeurera la propriété de la ville de Genève, qui l'administrera sous la surveillance de l'Etat; cette propriété sera inaliénable.

Folgen die transitorischen Bestimmungen, welche für die Tempel einen Termin von 5 Jahren, für die Pfarrhäuser einen solchen von 2 Jahren anordnen, während welcher Interims-Zeit sie noch vom Staat besorgt werden sollen, und welche endlich den jetzt vom Staate angestellten Geistlichen eventuel eine Entschädigung in Aussicht stellt.

Diese beiden **Gesetzesvorschläge** stießen auf große Opposition und es ist zu hoffen, daß der Großrath den Katholiken und auch den Protestanten gerechter sein werde, als die vorbereitenden Behörden.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Wie der 'Germania' aus Rom geschrieben wird, sei der hl. Vater geneigt, für den Kanton Tessin, der in kirchlicher Beziehung bis jetzt unter der Jurisdiktion des Bischofs von Como und des Erzbischofs von Mailand gestanden, ein besonderes selbstständiges apostolisches Vicariat zu errichten und die geistliche Leitung desselben einem Bischöfe in part. zu übertragen. Die Vorarbeiten seien bereits im Gange.

* **Deutschland. Preussisch-deutsche Intoleranz.** In der Jesuitenfrage hat das Ministerium dem Reichstag beantragt, die Regierung zu ermächtigen, die Jesuiten, auch wenn dieselben deutsche Bürger sind, auszuweisen zu dürfen. — Allein dieses polizeiliche Dämoklesschwert genügt den logenfreundlichen Führern nicht; am 14. vereinbarten sie folgenden Gegenantrag:

„1. Verbot des Jesuitenordens und „verwandter Orden und Kongregationen; Verbot der Errichtung neuer Niederlassungen von solchen Orden; Auflösung der bestehenden binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, spätestens in sechs Monaten. 2. Die Mitglieder jener Orden und Kongregationen können, wenn Ausländer, aus dem Reiche verwiesen, wenn Inländer, in einzelne bestimmte Orte internirt werden. 3) Die Anordnungen zur Ausführung dieses Gesetzes, dessen Ausführung den höchsten Landespolizeibehörden zusteht, erläßt der Bundesrath. An diesen gehen Beschwerden wegen Ausführung des Gesetzes, die jedoch keine Suspensivkraft haben. Der Bundesrath kann zu deren Prüfung einen besonderen Ausschuss ernennen.“

Dieser letztere Antrag ist dann auch angenommen worden und hat wenigstens den Vortheil, daß er die preussisch-deutsche Intoleranz ohne Maske zur Schau trägt.

— Am 11. d. M. ist das sogenannte **Jesuiten-Gesetz** dem Reichstage vorgelegt worden. Es hat folgenden Wortlaut: „Den Mitgliedern des Ordens der Ge-

sellschaft Jesu, oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Ort des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landes-Polizei-Behörde versagt werden.“

Merkwürdig ist, daß ein solches Gesetz zur Vorlage kommt unter demselben Minister Bismarck, der 1866 die Worte sprach: „Der Jesuiten-Orden ist eine zuverlässige Stütze der Regierung, und seine Lehre vom unbedingten Gehorsam ein nothwendiges Fundament auch in dem Staatsleben.“ Welch' ein Unterschied zwischen Einst und Jetzt!

Nach den Jesuiten sollen die ProzeSSIONen und die Zivilehe an die Reihe kommen. Es sollen mehrfache Petitionen an verschiedenen Orten in Scene gesetzt werden, um die Angelegenheit vor den Reichstag zu bringen und die Abschaffung religiöser Umzüge zu bewerkstelligen.

Wenn wir Zeitungs-Nachrichten Glauben schenken dürfen, so beabsichtigt die Regierung gegen sämtliche Bischöfe zuvörderst mit Geldstrafen, Einkürzungen und Amtssuspensionen vorzugehen; falls diese Mittel nicht ausreichen, würde man sie von ihren Stühlen entfernen und gefügigere Priester an ihre Stelle setzen. Wir glauben das nun einstweilen noch nicht, aber es ist jetzt Vieles möglich.

Die Katholiken sollen und müssen Reichsfeinde sein; so wollen es unsere Liberalen — und doch hat uns selbst das protestantische Weltblatt, die „Times“ folgendes Zeugniß ausgestellt: „Keine einzige Klage kann gegen den katholischen Klerus oder Laienstand erhoben werden, wodurch

„selbst die difficulteste Regierung mit einem Schein von Recht die Eröffnung der Feindseligkeiten begründen könnte. In allen Beziehungen des bürgerlichen und des Privat-Lebens bilden die Katholiken einen musterhaften Theil des deutschen Volkes. Sie sind tüchtige Soldaten und gute Bürger; keine religiöse oder anti-religiöse Sekte wird es ihnen in Erfüllung der patriotischen Pflichten zuvorthun. Sie sind friedfertig, zahlen ihre Steuern — die Katholiken sind für bestehende Konflikte in keiner Weise verantwortlich.“

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 12,603. 12
Aus der Gemeinde Weis	21. —
„ „ Pfarrei Kuswil	201. —
Von A. M. in L.	5. —
Sammlung in der Stadt Zug, (darunter Frauentloster mit Fr. 30.)	590. —
Aus der Pfarrei Buxfirch und Kloster Wurnsbach	90. —
Aus der Pfarrei Schänis im Gaster	80. —
Vom Gnädigen Herrn Abt Leodegar Fneichen von Rheinau in Schänis	40. —
Von den ehrw. Klosterfrauen von St. Kathrinathal in Schänis	40. —

Fr. 13,670. 12

Der Kasser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Ungenannt in Luzern 1 Balle; vom löbl. Institut z. hl. Kreuz in Cham, Kanton Zug: 1 Ciborium; von Hochw. P. M. als Vermächtniß: 1 Kelch, ganz Silber und verguldet (Ciborium und Kelch sind für Dorgen bestimmt.)

Namens der Paramenten-Verwaltung, Habertühr, Kaplan im Hof, in Luzern.

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 — 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Ad sepulchrum Pl. R. P.

Anizeti Regli

P. P. Cap. Provinc. etc.

Lugubris Cantilena ad Rythmum antiquum a sene sat noto confecta, Fratribus amicisque porrecta, ad piam Memoriam.

AniCetUs In paCe sIt, anIma eIVs
In LVCe Del.

In obscura claustræ cella,
Coram mundo micans stella,
Fratrum sororumque choros
Potenter ducis
Ad arva lucis,
Sanctificans et thoros.

Tu in Ursariæ Valle natus,
Spiritu cœlesti afflatus,
Mox Helvetiæ luxisti,
Instar Crystalli
Monti et Valli
Ubique fulgens Tu fuisti.

Multum diligens arator
Fortis undique orator
Famâ semper crescens
Ingenii vasti
Te demonstrasti
Acie nunquam hebescens.

Doctus Fratrum Lector
Noviziorum prudens Rector
Magni ordinis Minorum
Nullique cedis
Nec ullum lædis,
Mores sequens majorum.

Gnarus musices in arte
Picturæ aliqua ex parte
Cultus litteris in bellis
Variis in rebus
Ac speciebus
Non parum Tu excellis.

Ter Pater Provincialis
Definitor et legalis
Sæpe quoque Quardianus
Et bene præes
In nullis dees,
Vixque canux, semper sanus.

Theodosius renascens,
Oves tantas pascens
Aegris opem Tu tulisti;
Ubique charus,
Nunquam amarus,
Dux vitæ millibus fuisti.

Nunc extendens lætus alas,
Spiritu pie exhalas,
Linguens mundi castra,
In Patris sinum
Ac cor divinum,
Volasti Tu ad astra.

Sancti precibus favete
Consolare Paraclete
Mœrorem nostrum siste,
Jam refulgebit
Lætus videbit
Cœlestes cœtus iste.

Desinat nunc noster fletus,
Charus Pater Anicetus
Patroni vices geret,
Sic apud Patrem
Et Christum Fratrem
Nobisque nova dona feret.

J. B. Str.

Die Konstatirung des Todes eines abwesenden Ehegatten.

Bei der heutzutage so häufigen Auswanderung in entfernte Länder und Welttheile entstehen oft Zweifel über das Ableben einer Ehehälfte, deren anderer Theil eine neue Ehe einzugehen verlangt. Den römischen Kongregationen wurden darum auch öfter in dieser Beziehung Fragen vorgelegt und die S. Congreg. Inquis. hat sich veranlaßt gesehen, über das Verfahren in solchen Fällen eine Instruktion an die Bischöfe zu erlassen, da dieselbe ein Interesse für die Seelsorger überhaupt hat, so geben wir die Punkte derselben im Auszuge. Es sind folgende:

1. Vor allem erklärt die Congreg., daß eine neue Ehe durchaus nicht gestattet werden könne, wenn für den Tod des abwesenden Theiles nichts

anderes spreche als seine, wenn auch noch so lange Abwesenheit. Auch wenn er erfolglos in den Zeitungen aufgerufen worden, so genüge das nicht.

2. Es sei daher wenn immer möglich, ein amtlicher Todenschein von kirchlichen oder staatlichen Behörden beizubringen.

3. Sei ein solches amtliches Zeugniß nicht zu bekommen, so genüge auch die in jeder Beziehung übereinstimmende eidliche Aussage zweier glaubwürdiger Zeugen. Deren Zeugniß ist um so höher zu achten, wenn sie Verwandte oder Freunde des Verstorbenen waren.

4. Auch ein Zeuge könne in einer solchen Untersuchung genügen, wenn er alle Eigenschaften eines glaubwürdigen Zeugen besitze und seine Aussage durch andere Umstände unterstützt werde oder wenigstens an sich durchaus glaubwürdig sei.

5. Ist gar kein Augenzeuge vorhanden, so kann der Beweis auch durch solche Personen geleistet werden, die von Augenzeugen die bestimmte Nachricht vom Tode des Betreffenden vernommen haben.

6. und 7. Sind überhaupt keine Zeugen da, so sind alle Vermuthungen, Anzeichen und Umstände, welche für den Tod des Abwesenden sprechen, genau zu untersuchen und dem kirchlichen Gerichte die Entscheidung zu überlassen.

8. Ein vorhandenes Gerücht über den Tod des Betreffenden kann unter Umständen ebenfalls genügen, wenn es nämlich noch durch andere Gründe unterstützt wird. Durch beeidigte Zeugen ist hier zu untersuchen, worauf das Gerücht sich stütze, welche Verbreitung demselben zukomme, ob es den Zeugen glaubwürdig erscheine und ob es nicht möglicherweise vom interessirten Theile herrühren könnte.

9. Wenn nöthig und thunlich soll auch die Nachforschung durch Anzeigen in den Zeitungen zu Hilfe gezogen werden.

10. In Allem behält sich die Kongregation das oberste Urtheil vor.

Diese Instruktion ist abgedruckt in den Nota S. Sedis vol. VI. fasc. X. p. 436.

✠
Kaplan Roggenmoser,
 von Oberägeri, Kanton Zug.

Den 10. Juni fand in der Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde die Beerdigung des hochw. Kaplan Roggenmoser statt, dessen Tod die Kirchenztg. bereits angezeigt. Jakob Joseph Roggenmoser wurde den 2. Oktbr. 1793 als Sohn einer achtbaren Familie von Oberägeri geboren und am nämlichen Tag in dortiger Pfarrkirche getauft. Als hoffnungsvoller Knabe besuchte er zuerst die Schulen seiner Heimatgemeinde und studierte als heranwachsender Jüngling Philosophie und Theologie an der damals blühenden, weit berühmten und stark frequentirten Lehranstalt in Solothurn. Von früher Jugend auf für den geistlichen Stand eingenommen, empfing er im Jahr 1818 die Priesterweihe, feierte seine erste heil. Messe in der Pfarrkirche zu Oberägeri und wirkte anfänglich als Vikar in Laufen, Kt. Bern.

Noch in seinem Greisenalter redete er oft und gerne von dieser seiner ersten Pastorationsthätigkeit, sowie von der Anhänglichkeit und Liebe, womit ihn die dortige Bevölkerung erfreute. Dennoch zog es ihn mächtig heim in sein engeres Vaterland, in seinen Heimatkanton, an dessen Wohl und Weh er stets innigen Antheil genommen, und in seine Vatergemeinde, wo einst seine Wiege gestanden und wo ihn seine letzte Ruhestätte erwarten sollte. Den 30. Januar 1820 wurde der jugendliche Vikar von Laufen mit Freuden von seinen lieben Mitbürgern als Benefiziat der dritten Kaplaneipfründe in Oberägeri gewählt. Seit her wirkte er als treuer Seelenshirt bis an's Ende seines Lebens ununterbrochen in seiner lieben Heimatgemeinde; sein Ausdauern auf diesem bescheidenen Posten und seine Genußsamkeit mit einem so geringen Einkommen hat unsern Dank und unsere Bewunderung verdient. Was er als Lehrer in der Schule, als Katechet im christlichen Unterricht, als Prediger auf der Kanzel, als Seelenarzt im

Richterstuhle der Buße, als Ausspender der heiligen Sakramente und kirchlichen Segnungen, als Priester am Altar und als Tröster am Kranken- und Sterbebett während einer mehr als 25jährigen priesterl. Wirksamkeit in seiner Pfarregemeinde zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen gethan: das zu werthen und zu belohnen, wollen wir gläubig und vertrauensvoll dem höchsten Belohner alles Guten überlassen; es ist eingetragen in das Buch der ewigen Vergeltung, sowie in das Andenken seiner Vatergemeinde Oberägeri, welche ihm dieses schon an seiner Sekundiz (8. Sept. 1867) bewiesen hat.

Am 25. Mai 1872 hat unser Kaplan unter großer Mühe und Beschwerde noch zum letzten Mal das Gotteshaus betreten. Die Symptome der „Gesichtstrose“ warfen ihn am gleichen Tage auf das Krankenlager, auf dem er zur Erbauung der Gläubigen zweimal die heil. Sterbsakramente mit Andacht empfing. Er ahnte die Nähe seiner Auflösung. Als ihn den 3. d. die beiden Pfarrherrn unseres Thales besuchten, sprach er zu dem einen: „Sie sehen mich heute zum letzten Mal.“ Er hatte wahr gesprochen. Am folgenden Freitag, am Feste des allerseligsten Herzens Jesu, verschied unter dem Beistande des hochw. Herrn Pfarrer Lutiger unser verehrte Herr Kaplan Jakob Joseph Roggenmoser, Jubilar und Senior unserer Kapitelsgeistlichkeit. Mit ernstem Trauerklange verkündete die große Glocke der Pfarrkirche dem ganzen Thal den letzten Athemzug des ehrwürdigen Priestergreises.

Am 10. d. fand die Beerdigung statt. Das Kloster Einsiedeln ließ sich dabei durch eine ehrenvolle Abordnung, die hochw. P. Idephons Hürlimann und Kapellmeister P. Klemens Heggin, vertreten; zehn Weltgeistliche erwiesen ihrem Mitbruder die letzte Ehre; der I. Gemeinderath, die liebe Schuljugend, die Pfarregemeinde Oberägeri und viele Freunde von Nah und Fern hatten sich zum ergreifenden Trauergottesdienst eingefunden, den die wehmüthigen und ernstesten Klänge des Gesangs und der Musik verherrlichten. Manche Thräne floß am Sarg und Grabe des geliebten Prie-

stergreises; die Leiche wurde durch den hochw. Herrn Dekan J. B. Hürlimann, Pfarrer in Balchwyl, eingesegnet; die Leichenrede von hochw. Herrn A. Staub, Pfarrer in Unterägeri, (dem Festprediger an der Sekundizfeier des Verklärten) versetzte die christliche Trauerversammlung an das Sterbebett eines pflichttreuen Priesters.

Abgesehen von seinen Beiträgen an die Lehranstalt in Sarnen, an die katholische Kirche in Horgen, an das Kloster zur ewigen Anbetung auf dem Gubel u. s. w. hat Hr. Kaplan Roggenmoser noch gestiftet und vergabet:

1. Ein Stipendium für studirende Jünglinge aus seiner Verwandtschaft 5000 Fr.
 2. An den Kirchenfond in Oberägeri als Jahrzeitstiftung 1000 "
 3. An den Armenfond in Oberägeri 500 "
 4. An den Schulfond in Oberägeri 500 "
 5. An die Renovation des Weinhauses in Oberägeri 200 "
 6. An die Renovation der Kirche in Haselmatt 200 "
 7. An die Pfarrkirche in Unterägeri 100 "
- 7500 Fr.

Gott lohne, so schließen wir mit der N. Zug. Ztg., dem ehrwürdigen Priestergreise alles Gute, das derselbe während seines 78jährigen Erdenlebens und seiner 54jährigen Wirksamkeit gethan. Sein Andenken bleibe stets im Segen.

R. I. P.

Conversionen in England.

Die von Mgr. Capel in der Pro-Cathedrale zu Kensington gehaltenen Vorträge haben in England großen Eindruck gemacht und geben ein erfreuliches Bild über die außerordentliche Bewegung, welche den englischen Particularismus zur katholischen Kirche zurückführt.

In einer seiner Reden sagte Mgr. Capel: „es fände sich in jener Gegend kaum eine „Familie, welche nicht ein-

„räumen müsse, daß eines oder das andere ihrer Mitglieder, oder wenigstens einer ihrer Bekannten, der katholischen Kirche nahestehe, oder doch die wesentlichsten Gebräuche dieser Kirche befolge, sei es in Anbetung des allerheiligsten Sakramentes, sei es in der Ehrenbeicht, sei es in der Verehrung der allerheiligsten Jungfrau und der Heiligen.“ — „Die gegenwärtige Bewegung, fügt der Redner hinzu, „ist so gewaltig in ihren Proportionen, so ausgebreitet in ihrem Einfluß, so lebendig in ihrer Kraft, daß keine, wie immer geartete Verfolgung, weder von Seite des Protestantismus, noch von Seite der Regierung oder der Presse sie zu unterdrücken vermag. . . . Die Katholiken hätten aus sich nie das Erreichbare, was sich gegenwärtig durch die Aktion einer Partei der anglikanischen Kirche vollzieht. . . . Diese selbe Partei hat von ihren Kanzeln herab das Ohr des englischen Publikums an Worte gewöhnt, welche die Katholiken nie hätten allgemein gebräuchlich machen können. (Hochamt, Opfer, Priester, Sakrament u. s. w.) . . . Eine weitere Wirkung der Bewegung war, daß viele Menschen streng religiös geworden und dahin aufgeklärt sind, daß der Gottesdienst nicht nur am Sonntage allein, sondern überhaupt an jedem Tage notwendig sei. . . . Kurz der Geist Gottes, der über den Wassern schwebte, schwebt nun über der englischen Nation und führt Sie zur katholischen Wahrheit zurück.“

Folgende von Mgr. Capel angegebene Ziffern sind gewiß an sich schon bezeichnend genug: Von 246 katholischen Priestern der Diözese Westminster haben 46, also mehr als ein Sechstel zur anglikanischen Kirche gehört. „Es vergeht keine Woche,“ sagt der hochwürdigste Bischof, „ohne daß ich drei, vier oder fünf Ritualisten in die Kirche aufnehme. Und das ist nicht unser Werk. Es sind Menschen, mit denen wir keine Beziehungen hatten, bis zu dem Augenblick, wo sie zu uns kamen, Alle von wirklich ernster Absicht zur Rückkehr in den Schoos der kath. Mutterkirche geleitet.“

Diese Zeilen erinnern an eine der merkwürdigsten Vorhersagungen des Grafen De Maistre, und wir können uns das Vergnügen nicht versagen, dieselbe hier folgen zu lassen:

„Es ist höchst wahrscheinlich, daß uns die Franzosen noch eine Tragödie bieten werden. Aber mag dieses Schauspiel stattfinden oder nicht, eines steht fest und zwar: der religiöse Geist, welcher in Frankreich durchaus nicht erloschen ist, wird, der Natur jedes elastischen Fluidums gemäß, eine dem auf ihn ausgeübten Drucke proportionirte Gegenanstrengung machen. Er wird Berge versetzen und Wunder wirken. Der heilige Vater und der französische Clerus werden einander in die Arme sinken und in dieser geheiligten Umarmung die gallicanischen Maximen ersticken. Dann wird der französische Clerus eine neue Aera beginnen und Frankreich wieder aufbauen — und Frankreich wird Europa die Religion predigen — und niemals wird man etwas dieser Glaubensverbreitung Ähnliches gesehen haben; — und wird die Emancipation der Katholiken in England ausgesprochen, was möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, spricht die Religion in Europa französisch und englisch, dann — merken Sie wohl, was ich Ihnen sage, mein lieber Zuhörer, dann gibt es nichts, was Sie nicht erwarten könnten. — Und wenn man Ihnen sagen sollte, daß man im Laufe des Jahrhunderts die Messe in St. Peter in Genf und in der Sophienkirche zu Constantinopel lesen wird, müssen Sie antworten: „Warum nicht?“ Dieses Orakel ist sicherer als das des Calchas.“ *)

Der heilige Vater und der französische Clerus haben sich umarmt, die gallicanischen Maximen wurden erstickt, die Katholiken Englands wurden emancipirt; Mgr. Capel zeigt uns die Fortschritte der Befehrungen. . . . Darf man nicht mehr denn je sagen: Warum nicht?

*) Lettre et opusc. de Cte J. de Maistre, 5. édit. lett. 154.)

Ausländische Chronik.

Rom. Wenn mehr als 1000 Personen unter dem Vorsitze des Lord Mayor von London ein Meeting zu dem Zweck abhielten, gegen die Judenhege in Rumänien Protest zu erheben und den Schutz der englischen Regierung für die Bedrängten anzurufen, wenn sich anderwärts die Israeliten für ihre Glaubensgenossen in der Türkei und Wallachei interessieren, so ist dies human und löblich und sicher wird kein Katholik gegen solche Aeußerungen der Humanität Etwas einwenden, im Gegentheil, er wird solchen Resolutionen einen günstigen Erfolg wünschen. Muß man sich aber alsdann nicht höchlichst wundern, daß solche humane Bestrebungen nirgends in Europa auch zu Gunsten der katholischen Priester, der Welt- und Ordensgeistlichen und der Klosterfrauen, (und unter diesen vorzüglich der barmherzigen Schwestern) Rom angeregt werden? Oder stehen etwa die Verfolgungen, denen die katholischen Geistlichen in der Residenz des Papstes von Strolchen (unter denen die Meisten den Bewohnern des Ghetto und den Buzzurris angehören) ausgesetzt sind, nicht im Widerspruche mit der modernen Bildung und Gerechtigkeit? Sollten die Opfer dieser Verfolgungen bloß deshalb, weil sie katholische Geistliche sind, keinen Anspruch auf Schadloshaltung haben? Sollte durch gemeinsame Schritte der katholischen Regierungen bei der italienischen es nicht zu erreichen sein, die Geistlichen und Klosterfrauen vor schamlosen Insulten, Anspeien, Schlägen und Verwundungen zu sichern? Bisher wurden mehr als 17 Priester verwundet, so daß ihr Blut die Straße färbte, unter denen der Vice-Generant Erzbischof Angelini, der Domkapitular Petacci, Sekretär des Vikariates, der Rektor des belgischen Seminars, Monsign. Franzisco, einst Sekretair des Kardinals von Meisach; und was hierbei die Hauptsache kein einziger der insultirten oder verwundeten Geistlichen war aus Rache der Gegenstand dieser Verfolgung, sondern nur, weil er das geistliche Gewand trug, gegen welches die Buzzurris und fremde, sowie römische Juden unausgesetzt in den „liberalen“ Blättern aufgebracht werden.

— Der hl. Vater befindet sich ganz wohl, wozu die ausnehmend gesunde Luft, die in diesem Sommer in Rom weht, gewiß ihr Theil beiträgt. Der Jahrestag der Krönung hat den Römern Freude gebracht, Pius IX. zu sehen und ihm ihren Jubel und ihre Glückwünsche darzubringen. Die Societä per gli interessi catolici hatte eine Audienz, großartig, wie der hl. Vater wohl noch selten eine Massenaudienz empfangen hat. Auch von außen sind Deputationen angekommen, nicht nur aus Italien, sondern auch aus andern Ländern.

— In Rom, der Hauptstadt der Christenheit, mußten dieses Jahr in Folge der unsichern, jammervollen Zustände die feierlichen Fronleichnamsprozessionen unterbleiben. Der Heil. Vater, P. Pius IX. äußerte sich gelegentlich einer dem Comité für kathol. Unterricht erteilten Audienz hierüber also: „Jesus „Christus wurde in den letzten Tagen „seines irdischen Lebens zum Gegenstande „großer Missethaten aller Art gemacht; „aber auch jetzt wieder wird er von un- „christlich gesinnten Personen auf den „öffentlichen Straßen, ja sogar in den „Kirchen beleidigt. Deshalb haben die „Fronleichnamsprozessionen suspendirt „werden müssen, und täglich noch ver- „richten wir Gebete, um die Entweihun- „gen, welche an dem, was wir verehren, „vorgenommen wurden, so viel als es „uns möglich ist, wieder auszugleichen. „Die Internationalen, die Freigeister, die „Freimaurer aber treiben ihr Unwesen „und fahren fort, das was wir verehren „und preisen, zu profaniren. Da Ihr „nun, wie Ihr es wißt, jetzt durch öf- „fentliche Processionen den Herrn nicht „verehren könnt, so thut solches in Euern „Häusern, in Euern Arbeitslocalen und „zeigt denen, so sich gegen den Herrn ver- „gehen, daß sie über Euch und Euren „Glauben nichts vermögen, durch ihre „mit so großem Leichtsinne verübten Blas- „phemien.

Frankreich. Einige Aufregung hat es in dem katholischen Frankreich hervorge- rufen, daß die glaubenslose „liberale“ Clique, überall wo sie dazu im Stande

war, die Fronleichnamsprozessionen zu hintertreiben gesucht hat. Es hat jedoch, wie wir bereits gemeldet, beinahe überall die religiöse Feier mit großem Pompe und unter reger enthusiastischer Theilnahme der Bevölkerung, der Civil- und Militär- behörden stattgefunden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Vorletzten Sonntag wurde als Pfarrer von Bünzen einmütig gewählt, der bisherige Hochw. Hr. Pfarrverweser Theophil Fischer von Merenschwand.

[St. Gallen.] Der Hochw. Herr Pfarrer Hug in Altstätten ist in der Kapitels- versammlung in Bernegg zum Dekan des Kapitels Rheintal erwählt worden.

[Schwyz.] Die Kirchengemeinde Wol- lerau hat Hochw. Herrn Peter Ba- mert von Tuggen zum Kaplan mit einem Jahresgehalt von Fr. 1600 gewählt; derselbe wird die Leitung der Oberschule übernehmen.

Installation. Am 9. Juni wurde Hr. Pfar- rer N. Bürgi in Herz nach feierlich in- stallirt. Schon am frühen Morgen verkündeten Böllerschüsse die Feier des Tages; um 10 Uhr begann der Gottesdienst. Die Festpredigt hielt der Hochw. Hr. Dekan Herzog von Wegensfetten. Mit passender Andeutung der tatsächlichen Verhältnisse führte der Prediger die Pflichten vonhirt und Heerde vor Augen; die Worte fanden im Herzen der vielen Zu- hörer Eingang.

R. I. P. [Schwyz.] (Brief aus Ein- siedeln.) Donnerstags den 13. I. M. ver- schied im Stift Einsiedeln sanft im Herrn der wohllehrwürdige Bruder Mein- rad Hauser, Abends 8 Uhr, gerade wäh- rend des englischen Grußläutens. Geboren den 14. März 1797 zu Käfels im Kanton Glarus, lernte er frühe das unter den Sei- nigen übliche Schusterhandwerk. Nach voll- endeter Lernzeit fühlte er wenig Lust zu Wan- derungen als Geselle, vielmehr drängte ihn sein frommer Sinn, seine innige Verehrung zur göttlichen Mutter, zur Marianischen Wallfahrts- und Gnadenstätte in Einsiedeln. Hier wünschte er sein ganzes Leben im Dienste Gottes und Mariens zuzubringen. Dieser Wunsch wurde ihm gewährt, und den 28. Herbst- monat 1816 legte er als Laienbruder die feierlichen Ordensgelübde ab. Ueber 20 Jahre arbeitete er nun mit Eifer und fröhlichem Sinne als Klosterschuster, und versah inzwi- schen auch öfters die Stelle eines Studenten- Aufwärters und später die eines Bedienten franer Herren.

Nie war er müßig, bis in sein hohes Alter theilte er die Zeit gewissenhaft zwischen Ar- beit und Gebet; auch nachdem Augen und Nässe ihm ihre Dienste bereits versagt, drängte er sich noch mühsam in die Kirche, um da dem sakramentalischen Gottheilande seine An- betung und der heiligsten Gottesmutter seine Verehrung darzubringen.

Bei dieser Thätigkeit und unter diesen from- men Uebungen gelangte er in das 80ste Jahr seines Alters und das 56ste Jahr seiner hl. Profession hinein. Seit mehr denn 26 Jahren war er auch Senior der Laienbrüder. Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe und lasse ihm leuchten das ewige Licht!

[Solothurn.] Nach kurzem Kranken- lagern starb den 15. d. Hochw. Hr. Josef Fluri von Kommisswil, Kloster-Pfarrer zu Nominis Jesu. Der Dahingegangene war ein eifriger Seelsorger und hat in allen den Gemeinden, wo er wirkte, ein werthes An- denken hinterlassen; so in Densingen, wo er Vikar war, in St. Niklaus und Selzach, wo er mehrere Jahre als Pfarrer pastorirte, bis ihn seine angegriffene Gesundheit nöthigte, auf den ruhigeren Posten der Pfarrei Nominis Jesu sich zurückzuziehen. Hr. Fluri hatte sich auch um das Schulwesen sehr verdient gemacht. Als Schulinспекtor im Leberberg suchte er besonders durch gründliches Studium der Methode auf den Unterricht einzuwirken. Seine Liebe zum Schul- und Erziehungsfach legte er auch in seiner Zurückgezogenheit noch an den Tag, indem er die Klosterschule von Nominis Jesu reorganisirte, so daß selbe jetzt mit den Stadtschulen auf glei- cher Stufe steht und sehr zahlreich besucht ist. Die Geistlichkeit unseres Kantons ver- liert an Hrn. Fluri einen innigen Freund und einen treuen thätigen Amtsbruder, dem sie eine Thräne des Schmerzens und der Trauer nachweint. Der Verstorbene wurde im Jahr 1804 geboren, machte seine Studien im Collegium zu Solothurn und trat Anno 1829 in den geistlichen Stand.

[Aargau.] Der Hochw. Herr P. Leo- pold Widmer, welcher während seiner 13jährigen Pastoration in der Pfarrei Muri die Achtung und Liebe Aller sich erworben hatte und noch vor kurzem nach Sarnen kam, um von seinen Hochw. Herren Mit- brüdern Abschied zu nehmen, ist am letzten Dienstag in seiner Klosterzelle in Muri-Gries (Tyrol) am Nervenfieber gestorben.

Vergabungen. [Freiburg.] Der vor ungefähr 2 Monaten hier verstorbenen Dr. Schiffelle hat dem hiesigen Waisenhaus 11,000, für verschiedene wohlthätige Werke 4000, und endlich für die Armen der Stadt Freiburg 500 Fr. vermacht.